

STADT BERNBURG (SAALE)

Der Oberbürgermeister

Amt: Dezernat I

AZ: 209004

Bernburg (Saale), 07.09.2021

Informationsvorlage- Nr. IV 0126/21 öffentlich

Betreff: Haushalt 2022 der Stadt Bernburg (Saale) / Haushaltsmittel der Ortschaft Aderstedt

Kenntnisnahme Ortschaftsrat Aderstedt	21.10.2021	Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
		☐	☐	☐	☐

Finanzielle Auswirkungen☒ Nein**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:****Amt:**☐ (ansonsten Protokolle im Intranet)**Aufgestellt:** Frau Voigt**Amt:** I/20**mitgezeichnet:** I/Frau Dr. Ristow

- Oberbürgermeister -**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

31.12.2021

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

In Vorbereitung der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 sind die Ortschaftsräte gemäß § 84 (2) Nr. 1 KVG zur Veranschlagung von Haushaltsmitteln, soweit es sich um Ansätze für den Ortschaftsrat handelt, anzuhören.

Sachverhalt:

In Vorbereitung der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2022 sind die Ortschaftsräte gemäß § 84 (2) Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Veranschlagung von Haushaltsmitteln, soweit es sich um Ansätze für den Ortschaftsrat handelt, anzuhören. In § 11 (1) der Hauptsatzung ist die Anhörung in der Weise geregelt, dass dem Ortschaftsrat die für den Beschluss der Vertretung vorgesehenen Beschlussvorlagen nebst Unterlagen zugeleitet werden.

Hierzu werden den Ortschaftsratsmitgliedern ausgehend vom Haushaltsplanentwurf 2022 die Auszüge des Haushaltes, die ihre Ortschaft besonders betreffen, zur Anhörung zugeleitet. Zum gemeinsamen Austausch wird vorgeschlagen, einen entsprechenden Punkt in die Tagesordnung der nächsten Ortschaftsratssitzung aufzunehmen.

Darüber hinaus werden der komplette Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanentwurfes – sobald sie fertig gestellt sind - dem Ortsbürgermeister übergeben und können zur Einsichtnahme genutzt werden.

Es ist nicht vorgesehen, die Steuerhebesätze für das Jahr 2022 zu ändern. Sie betragen für die Grundsteuer A 350 v. H. für die Grundsteuer B 420 v. H. und für die Gewerbesteuer 395 v. H.

Die Haushaltssatzung wird in die Sitzungsrolle Oktober/November 2021 als Entwurf eingebracht und in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen beraten. Die Beschlussfassung ist am 18. November 2021 durch den Stadtrat vorgesehen.

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Haushaltsansätze Ortschaft Aderstedt 2020 – 2025 |
| Anlage 2 | Steckbrief Kita „Aderstedter Waldstrolche“ |